



Verpflichtungserklärung

Veranstalter:

Geplante Veranstaltung:

Zeitpunkt:

Ort:

(genaue Bezeichnung der betroffenen Straße)

Die Gemeinde/ der Markt/ die Stadt/ der Veranstalter
verpflichtet sich hiermit gegenüber dem Staatlichen Bauamt Weilheim:

Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung
ist eigenverantwortlich durchzuführen und nach Veranstaltungsende wieder unverzüglich
zu beseitigen.

Der Straßenbaulastträger wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt.

Beschilderung und Absperrungen dürfen nur von Personen, die die erforderlichen Fachkenntnisse
nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straße“ (MVAS) nach Grundlage RSA 21 vorweisen,
aufgestellt werden.

Unterschrift der Gemeinde/ des Marktes/ der Stadt/ des Veranstalters:

....., den

.....

(Unterschrift)

**Amtssitz
Staatliches Bauamt Weilheim**

Münchener Str. 39
82362 Weilheim
☎ 0881-990-0
☎ 0881-990-1100

**Dienstgebäude
Weilheim**

Pollinger Str. 8
82362 Weilheim
☎ 0881-990-0
☎ 0881-990-2170

**Servicestelle
Landsberg**

Geschwister-Scholl-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
☎ 08191-934-0
☎ 08191-934-100

E-Mail und Internet

poststelle@stbawm.bayern.de
www.stbawm.bayern.de